

Vorsorgevollmacht *

Ich,

(Vollmachtgeber/in)

Name, Vorname

Geburtsdatum

Geburtsort

Adresse

Telefon, Telefax,

E-Mail

erteile hiermit Vollmacht an

(bevollmächtigte Person)

Name, Vorname

Geburtsdatum

Geburtsort

Adresse

Telefon, Telefax

E-Mail

Diese Vertrauensperson wird hiermit bevollmächtigt, mich in allen Angelegenheiten zu vertreten, die ich im Folgenden angekreuzt oder angegeben habe. Durch diese Vollmachtserteilung soll eine vom Gericht angeordnete Betreuung vermieden werden. Die Vollmacht bleibt daher in Kraft, wenn ich nach ihrer Errichtung geschäftsunfähig geworden sein sollte.

*Die Vollmacht ist nur wirksam, solange die bevollmächtigte Person die Vollmachtsurkunde besitzt und bei Vornahme eines Rechtsgeschäfts die Urkunde im Original vorlegen kann.

1. Gesundheitssorge/Pflegebedürftigkeit

Sie darf in allen Angelegenheiten der Gesundheitssorge entscheiden, ebenso über alle Einzelheiten einer ambulanten oder (teil-)stationären Pflege. Sie ist befugt, meinen in einer Patientenverfügung festgelegten Willen durchzusetzen. **O ja** **O nein**

Sie darf insbesondere in eine Untersuchung des Gesundheitszustands, eine Heilbehandlung oder einen ärztlichen Eingriff einwilligen, diese ablehnen oder die Einwilligung in diese Maßnahmen widerrufen, auch wenn mit der Vornahme, dem Unterlassen oder dem Abbruch dieser Maßnahmen die Gefahr besteht, dass ich sterbe oder einen schweren und länger dauernden gesundheitlichen Schaden erleide (§ 1829 Absatz 1 und 2 BGB). **O ja** **O nein**

Sie darf Krankenunterlagen einsehen und deren Herausgabe an Dritte bewilligen. Ich entbinde alle mich behandelnden Ärzte und nichtärztliches Personal gegenüber meiner bevollmächtigten Vertrauensperson von der Schweigepflicht. Diese darf ihrerseits alle mich behandelnden Ärzte und nichtärztliches Personal von der Schweigepflicht gegenüber Dritten entbinden. **O ja** **O nein**

Solange es erforderlich ist, darf sie über meine freiheitsentziehende Unterbringung (§ 1831 Absatz 1 BGB). **O ja** **O nein**

- über freiheitsentziehende Maßnahmen (z.B. Bettgitter, Medikamente u. ä.) in einem Heim oder in einer sonstigen Einrichtung (§ 1831 Absatz 4 BGB) **O ja** **O nein**

- über ärztliche Zwangsmaßnahmen (§ 1832 Absatz 1 BGB) **O ja** **O nein**

- über meine Verbringung zu einem stationären Aufenthalt in einem Krankenhaus, wenn eine ärztliche Zwangsmaßnahme in Betracht kommt (§ 1832 Absatz 4 Absatz 4 BGB) **O ja** **O nein**

entscheiden. **O ja** **O nein**

2. Aufenthalt und Wohnungsangelegenheiten

Sie darf meinen Aufenthalt bestimmen. **O ja** **O nein**

Sie darf Rechte und Pflichten aus dem Mietvertrag über meine Wohnung einschließlich einer Kündigung wahrnehmen sowie meinen Haushalt auflösen. **O ja** **O nein**

Sie darf einen neuen Wohnungsmietvertrag abschließen und kündigen. **O ja** **O nein**

Sie darf einen Vertrag nach dem Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz (Vertrag über die Überlassung von Wohnraum mit Pflege- und Betreuungsleistungen) - ehemals Heimvertrag) abschließen und kündigen. **O ja** **O nein**

3. Behörden

Sie darf mich bei Behörden, Versicherungen, Renten- und Sozialleistungsträgern vertreten. ja nein
Dies umfasst auch die datenschutzrechtliche Einwilligung.

4. Vermögenssorge

Sie darf mein Vermögen verwalten und hierbei alle Rechtshandlungen und Rechtsgeschäfte im In- und Ausland vornehmen, Erklärungen aller Art abgeben und entgegennehmen sowie Anträge stellen, abändern, zurücknehmen. ja nein

namentlich

über Vermögensgegenstände jeder Art verfügen ja nein

Zahlungen und Wertgegenstände annehmen ja nein

Verbindlichkeiten eingehen ja nein

Willenserklärungen bezüglich meiner Konten, Depots und Safes abgeben. Sie darf mich im Geschäftsverkehr mit Kreditinstituten vertreten ja nein

Schenkungen in dem Rahmen vornehmen, der einem Betreuer ohne betreuungsgerichtliche Genehmigung gestattet ist (also Gelegenheitsgeschenke oder nach meinen Lebensverhältnissen angemessene Zuwendungen). ja nein

Folgende Geschäfte soll sie **nicht** wahrnehmen können:

Hinweis: Für die Vermögenssorge in Bankangelegenheiten sollten Sie auf die von Ihrer Bank/Sparkasse angebotene Konto-/Depotvollmacht zurückgreifen. Diese Vollmacht berechtigt den Bevollmächtigten zur Vornahme aller Geschäfte, die mit der Konto- und Depotführung in unmittelbarem Zusammenhang stehen. Es werden ihm keine Befugnisse eingeräumt, die für den normalen Geschäftsverkehr unnötig sind, wie z. B. der Abschluss von Finanztermingeschäften. Die Konto-/Depotvollmacht sollten Sie grundsätzlich in Ihrer Bank oder Sparkasse unterzeichnen; etwaige spätere Zweifel an der Wirksamkeit der Vollmachtserteilung können hierdurch ausgeräumt werden. Können Sie Ihre Bank/Sparkasse nicht aufsuchen, wird sich im Gespräch mit Ihrer Bank/ Sparkasse sicher eine Lösung finden.

5. Post und Fernmeldeverkehr

Sie darf im Rahmen der Ausübung dieser Vollmacht die für mich bestimmte Post entgegennehmen, öffnen und lesen. Dies gilt auch für den elektronischen Postverkehr. Zudem darf sie über den Fernmeldeverkehr einschließlich aller elektronischen Kommunikationsformen entscheiden. Sie darf alle hiermit zusammenhängenden Willenserklärungen (z.B. Vertragsabschlüsse, Kündigungen) abgeben. ja nein

6. Vertretung vor Gericht

Sie darf mich gegenüber Gerichten vertreten sowie Prozesshandlungen aller Art vornehmen. ja nein

7. Untervollmacht

Sie darf Untervollmachten erteilen. ja nein

8. Betreuungsverfügung

Falls trotz dieser Vollmacht eine gesetzliche Vertretung („rechtliche Betreuung“) erforderlich sein sollte, bitte ich die oben bezeichnete Vertrauensperson als Betreuer zu bestellen. ja nein

9. Geltung über den Tod hinaus

Die Vollmacht gilt über den Tod hinaus. ja nein

10. Weitere Regelungen

Ort, Datum

Unterschrift des Vollmachtgebers

Ort, Datum

Unterschrift des Vollmachtnehmers

Empfehlung: Eine Beglaubigung der Unterschrift ist zwar generell nicht erforderlich. Laut Gesetz wird sie aber gefordert, wenn sich die Vollmacht auch auf Grundstücksgeschäfte beziehen soll. Hier reicht eine Beglaubigung durch die Betreuungsbehörde aus (vgl. hierzu auch Beschluss Bundesgerichtshof vom 12.11.2020, Az.: V ZB 148/19). Wenn eine Vorsorgevollmacht bei einer Betreuungsbehörde beglaubigt wird, ist diese aber nach § 7 Abs. 1 des Betreuungsorganisationsgesetzes mit dem Tod der Vollmacht gegebenen Person wirkungslos. Die öffentliche Beglaubigung entfaltet also nur zu Lebzeiten des Vollmachtgebers ihre Wirkung.

Vorstehende / umseitige, heute in meiner Gegenwart eigenhändig
vollzogene / anerkannte Unterschrift / Handzeichen der / des

Name, Vorname / Geburtsdatum - Vollmachtgeber

(Name / Vorname / Geburtsdatum – ggf. Vollmachtnehmer – jedoch nicht erforderlich)

Wohnort

ausgewiesen durch Bundespersonalausweis / Reisepass / persönlich bekannt
wird hiermit öffentlich beglaubigt.

Landratsamt Regen – Betreuungsstelle
Regen, den

Unterschrift / Siegel / Stempel

Weiter Empfehlung: Die Vollmacht sollte von einem Arzt unterschrieben werden, der vor allem bestätigt, dass die/der Vollmachtgeber geschäftsfähig ist. Dies kann helfen, spätere Zweifel auszuräumen. Idealerweise unterschreibt der Arzt nicht nur, es ist auch ein Stempel vorhanden, so dass nachvollzogen werden kann, wer überhaupt gegengezeichnet hat.

Bestätigung des Arztes

Ich bestätigte, dass die von Frau/Herrn _____
Verfügte Vorsorgevollmacht dem Willen der Vollmachtgeberin / des Vollmachtgebers entspricht.
Sie/Er hat den Inhalt der Vollmacht verstanden und ist geschäftsfähig.

Unterschrift des Arztes mit Stempel